

Kommunaler Überbauungsplan

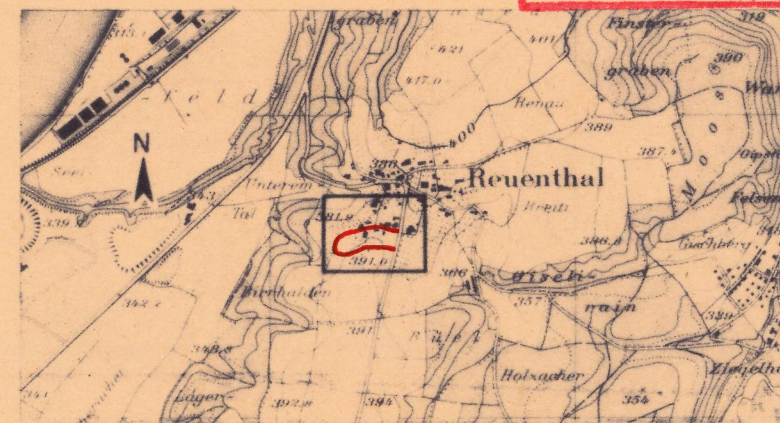
HINTERHAG

Reuenthal

Baulinienplan 1:500

VP

Übersichtsplan 1:25 000



Verfasser	Datum	Entw.	Gez.	Gepr.	Grösse	Plan Nr.
F. SCHIFFERLI ING. SIA 5313 KLINGMANN	Dezember 1983	LG.	Hi	LG	84 x 60	07/17 b
Ersetzt Plan vom Juli 83 Nr.		Korr. nach Zonenplan 1984 April 1987				

Öffentliche Planaufgabe vom 8. Okt 1984 bis 7. Nov 1984

Beschluss von der Einwohnergemeindeversammlung am 14. Dezember 1984

Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand

H. F. Schmid

H. F. Schmid

Genehmigungsvermerk

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 24. November 1987
RRB-Nr. 2559 vom 30.11.87
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatssekretär:
in Vertretung

Ernst Solari

Erläuterungen zum kommunalen Überbauungsplan

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien (rot durchstreichen)
Aufzuhebende Weglinien (rot durchstreichen)
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Weg- und Sockellinien
Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektirte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinien (Art. 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzonen
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten.
Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60 m - 3,00 m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

Absolute Anliegerfreiheit
Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig
Kurzfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit:
Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit:
Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfanges wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

	karmine	Hochleistungsstrasse	HLS
	zinnober	Hauptverkehrsstrasse	HVS
	orange	Sammelstrasse	SS
	gelb	Erschliessungsstrasse	ES
	dunkelgrau	Bestehende Wege	
	violett	Gehweg	
	lila	Radweg	
	hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
	feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur, Parkplätze	
	grün	Bepflanzte Flächen, Grünstreifen, Wald	
	W2	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan	

